



Darstellungen

- W Wohnbauflächen
- Grünflächen
- SO großflächiger Einzelhandel, Dienstleistungen
- M Gemischte Bauflächen
- ▲ Schulen
- ☺ Einrichtung für Kinder (Kindergarten)
- ✠ Gebäude für kirchliche Zwecke
- G Gewerbliche Bauflächen
- Straßenverkehrsflächen
- Grenze des Geltungsbereichs

Maßstab 1 : 10.000

- ### Rechtsgrundlagen
- Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S.3786) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.90 (BGBl. 1991 I S.58) in der zur Zeit geltenden Fassung.
 - §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung NW v.14. 7. 94 (GV NW S. 666, SGV NW S. 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Verfahren
 Die Durchführung dieser 84. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2016 beschlossen worden. (Einleitungsbeschluss)

Dülmen, den 30.09.2016

gez. Stremlau
Bürgermeisterin

gez. Höltken
Schriftführerin

Die Beteiligung der Öffentlichkeit hat am 18.10.2017 gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Darlegung und Anhörung stattgefunden.

Dülmen, den 15.03.2018

gez. Leushacke
Erster Beigeordneter / Stadtbaurat

Dieser Plan zur 84. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 03.05.2018 als Entwurf beschlossen und zur Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Dülmen, den 15.05.2018

gez. Stremlau
Bürgermeisterin

gez. Höltken
Schriftführerin

STADT DÜLMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

84. Änderung "Alte Badeanstalt"

Stadt Dülmen - Fachbereich 612
Vorbereitende Bauleitplanung
Dülmen, den 15.03.2018

gez. Leushacke
Erster Beigeordneter
Stadtbaurat

Dieser Plan hat mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat in der Zeit vom _____ bis einschl. _____ öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den _____

Erster Beigeordneter / Stadtbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB am _____ über die eingegangenen Stellungnahmen entschieden und diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Dülmen, den _____

Bürgermeisterin

Schriftführerin

Diese 84. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom _____ Az.: _____ genehmigt worden.

Münster, den _____

Bezirksregierung Münster

(Siegel)

Dülmen, den _____

Bürgermeisterin